

MEDIENINFORMATION

Aus den Sitzungen des Gemeinderats, August 2018

Alterszentrum Im Wisli: Modernisierung der Liftanlage / Arbeitsvergabe / Gebundene Ausgaben / Nachtragskredit des Gemeinderates

Die zwei Personenlifte im Haupthaus des Alterszentrums Im Wisli stammen aus dem Jahr 1994 und die Komponenten der Aufzugsanlagen sind abgenutzt. Die Steuerung des kleinen Lifts wurde bereits in diesem Jahr 2018 erneuert. Die Modernisierung des grösseren Lifts (Bettenlift) war für das Jahr 2019 vorgesehen. Nach der letzten Störung, die gravierende Folgen hätte haben können (Überhitzung des Motors mit Brand-Gefahr) ist eine Modernisierung dieser Liftanlage zwingend. Zudem bleibt der Lift zeitweise stecken, sodass bei Bewohnern und Mitarbeitenden bei der Benützung des Lifts Angst und Unsicherheit herrscht.

Die Firma AS Aufzüge, Wettswil, reichte für die Modernisierung der von ihnen damals gelieferten Liftanlage am 10. April 2018 eine Offerte ein. Der Lösungsvorschlag beinhaltet das Ersetzen der bestehenden Steuerung inkl. neuer Tableaus und Anzeige sowie ein neuer Frequenzumrichter. Die Kosten betragen CHF 36'122.60, inkl. MwSt. Für bauseitige Lieferungen und Arbeiten werden ca. CHF 1'800.00 eingesetzt. Die Liko ist der Meinung, dass nach dem gravierenden und gefährlichen Vorfall der Bettenlift modernisiert werden muss. Somit könnte die Liftanlage für einige Jahre wieder funktionieren. Ein vollständiger Ersatz dieser Liftanlage wäre wesentlich teurer und würde keinen Sinn machen, zumal zurzeit Abklärungen bezüglich Neubau des Alterszentrums getätigt werden. Der Gemeinderat hat für die Sanierung grünes Licht gegeben und die Ausgaben bewilligt.

Arthur Wethli Stiftung: Geschäftsführung 2017 / Kontrolle Verwendung Stiftungsertrag

Der Gemeinderat ist die verantwortliche Aufsichtsbehörde der Arthur Wethli Stiftung. Er hat dafür zu sorgen, dass der Stiftungsertrag (nicht Stiftungsvermögen) seinen Zwecken gemäss verwendet wird. Der Ertrag des der Stiftung zur Verfügung gestellten Geldes soll nach testamentarischem Wunsch für die Unterstützung der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder höheren Schulen von Richterswiler Jugendlichen verwendet werden. Im Jahr 2017 wurde niemand unterstützt. Insofern wurde der Stiftungsertrag seinen Zwecken gemäss verwendet.

Vom Stiftungsrat der Arthur Wethli Stiftung wurde ein Antrag auf Statutenänderung an die Stiftungsaufsicht in Zürich gestellt. Wegen der minimalen Erträge der letzten Jahre soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch das Stiftungsvermögen für den Stiftungszweck verwenden zu dürfen. Der Gemeinderat hat der Zweckänderung der Arthur Wethli Stiftung sowie den übrigen Änderungen der Stiftungsurkunde (beschlossen vom Stiftungsrat am 16. Mai 2018) zugestimmt.

Pumpwerke und Aussenanlagen; Kreditfreigabe und Arbeitsvergabe für die Erneuerung der Steuerungsanlagen

Die Gemeinde Richterswil besitzt diverse Pumpwerke und Kanalisationsaussenanlagen auf ihrem Gemeindegebiet. Diese Sonderbauwerke sind mittels Datenkabel oder über das Mobiltelefonnetz am Prozessleitsystem der ARA Richterswil angeschlossen. Die Abflussmengen der einzelnen Bauwerke sind fix eingestellt und nehmen keine Rücksicht auf die unterschiedlichen Regenereignisse. So kann es vorkommen, dass einzelne Regenbecken gefüllt sind und

überlaufen, während andere noch viel Speicherkapazität zur Verfügung hätten. Mit einer Abwassernetzbewirtschaftung kann leerstehendes Speichervolumen genutzt und Kapazitäten optimiert werden. Ziel der geplanten Arbeiten ist es, die optimale Nutzung der bestehenden Infrastruktur hinsichtlich Entlastungs- und Entleerungsverhalten der Sonderbauwerke und der ARA - einhergehend mit einem verbesserten Gewässerschutz - zu gewährleisten.

Im 2018 wird auf dem Gemeindegebiet (Richterswil und Samstagern) das Lichtwellenleiter-Netz fertig gestellt, mit dem die meisten Pumpwerke direkt ab der ARA erschlossen werden.

Einige Pumpwerke können mit dem LWL-Netz jedoch nicht erschlossen werden:

- das Pumpwerk Horn ist via T+T erschlossen. Im Rahmen der Abschaltung der Analog-Telefonie wurde dieses Pumpwerk umgebaut und entspricht heute dem neuen Stand der Technik.
- die Pumpwerke Forsthaus, Trülliplatz und Glärnisch sind bereits umgebaut und via GSM-2G auf das PLS der ARA aufgeschaltet. Da Swisscom das GSM-2G-Netz bis ins Jahr 2020 abschalten wird, müssen bei diesen Pumpwerken die Modems ausgewechselt und die Software angepasst werden.
- Die Pumpwerke Hirzen und Seeli sind ebenfalls via GSM-2G aufgeschaltet. Die Steuerungen stammen aus dem Jahr 2003 und müssen komplett ersetzt werden.

Die Elektrotechnikfirma ELARA Engineering AG aus Zürich schätzt den Aufwand für die Erneuerung der Pumpwerksteuerungen der nicht am LWL Netz angeschlossenen Anlagen auf CHF 68'000.00 (exkl. MwSt.). Die Ausgaben sind im Budget 2018 mit CHF 80'000.00 berücksichtigt und sind als gebunden zu betrachten.

Gerbestrasse; Verlegung Seeuferweg; Kredit- und Projektbewilligung

Die Gerbestrasse verläuft heute im Bereich der Liegenschaft Gerbestrasse 17 auf Privatgrund. Um diese Situation zu bereinigen, soll die Gerbestrasse neu an das Bahntrasse verlegt und auf öffentlichem Grund geführt werden. Der dafür notwendige Landerwerb durch die Gemeinde wurde bereits vollzogen. Für die Verlegung der Gerbestrasse sind Strassenbauarbeiten (Beläge, Randabschlüsse, Strassenentwässerung, etc.) notwendig. Die bestehenden Werkleitungen (öffentliche Beleuchtung, Hydrant, etc.) und angrenzenden Grünflächen müssen an die neuen und veränderten Verhältnisse angepasst werden. Aus Sicherheitsgründen soll entlang dem Bahntrasse ein Zaun erstellt werden. Da in der Gerbestrasse der Seeuferweg verläuft, wird sich der Kanton Zürich am Bauvorhaben mit bis zu CHF 40'000 (inkl. MwSt.) beteiligen. Gemäss einer groben Kostenschätzung (+/- 20 %) der Geoterra AG betragen die gesamten Baukosten CHF 124'500 (exkl. MwSt.). Wegen der Nähe zum Bahntrasse muss das Projekt durch die Schweizerische Bundesbahnen (SBB) genehmigt werden. Um allfällige Zusatzkosten infolge Auflagen der SBB abzudecken, werden CHF 10'000 für Unvorhergesehenes im Kredit eingerechnet. Der Gemeinderat hat das Projekt zur Verlegung der Gerbestrasse ans Bahntrasse bewilligt. Die bauliche Umsetzung des Vorhabens ist frühestens ab Oktober 2018 vorgesehen.

Beichlenstrasse, Abschnitt Brüschraste bis Haslenweg: Neubau Rad-/Gehweg Kantonales Tiefbauamt; Schlussrechnung

Ende November 2009 beantragte die Tiefbaukommission dem Amt für Verkehr der Volkswirtschaftsdirektion (AFV/VD), entlang der Beichlenstrasse im Abschnitt Bergstrasse bis Brüschraste eine Fuss- und Radwegverbindung zu projektieren und möglichst mit der Sanierung

der Beichenstrasse zu realisieren. Im Januar 2010 teilte das AFV/VD mit, dass der Bau eines Fussweges entlang der Beichenstrasse grundsätzlich Sache der Gemeinde wäre. Da sich aber in diesem Bereich eine kantonale Radwegroute befinden würde, bestünde auch ein Interesse des Kantons an die Realisierung eines Radweges. Unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde sich an den Baukosten beteiligt, würde der Kanton einen Rad- und Fussweg zwischen dem Haslenweg und der Moosstrasse erstellen. Der Gemeinderat stimmte dem generellen Projekt im März 2010 zu und stellte für den Bau der Fuss- und Radwegverbindung einen Kostenanteil von maximal CHF 90'000.00 in Aussicht. Die Kosten des Vorhabens von CHF 1'440'000.00 gingen mit CHF 1'350'000.00 zu Lasten des Kantons Zürich und mit CHF 90'000.00 zu Lasten der Gemeinde Richterswil. Mittlerweile wurde die Schlussrechnung von der Abteilung Finanzen vorgeprüft und für in Ordnung befunden. Der Gemeinderat hat diese entsprechend genehmigt.

Richterswil, im September 2018

Gemeinderat Richterswil